



Brüssel, den 1. Juli 2021
(OR. en)

10361/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0097(CNS)**

**FISC 112
ECOFIN 674
COVID-19 294**

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	9995/21
Nr. Komm.dok.:	7749/21 - COM (2021) 181 final
Betr.:	Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf Befreiungen von Einfuhren und bestimmten Lieferungen im Hinblick auf Maßnahmen der Union im öffentlichen Interesse – Annahme des Gesetzgebungsakts

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat am 12. April 2021 einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf Befreiungen von Einfuhren und bestimmten Lieferungen im Hinblick auf Maßnahmen der Union im öffentlichen Interesse (der sogenannte Vorschlag über „Beschaffungen zum Zweck der kostenlosen Überlassung“)¹ vorgelegt.
2. Mit dem Vorschlag sollen Maßnahmen unterstützt werden, die auf Unionsebene im öffentlichen Interesse ergriffen werden, insbesondere wenn die Union in Erfüllung eines Mandats zur Beschaffung von Gegenständen und Dienstleistungen handelt, die entsprechend ihrem jeweiligen Soforthilfebedarf kostenlos an die Mitgliedstaaten verteilt werden sollen.

¹ Dok. 7749/21.

3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat auf seiner Plenartagung vom 27. April 2021 seine Stellungnahme zu dem Vorschlag abgegeben². Das Europäische Parlament gab seine Stellungnahme am 18. Mai 2021 ab³.

II. BERATUNGEN DES RATES

4. Im Anschluss an die Beratungen in den Vorbereitungsgremien des Rates wurde das Dossier am 9. Juni 2021 dem Ausschuss der Ständigen Vertreter und am 18. Juni 2021 dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) im Hinblick auf eine Orientierungsaussprache übermittelt⁴. Die Aussprache hat gezeigt, dass die Mitgliedstaaten bereit sind, den Anwendungsbereich des Vorschlags auf die COVID-19-Krise zu beschränken und die elektronische Befreiungsbescheinigung aus dem Vorschlag zu streichen, um eine zügige Annahme des Richtlinienentwurfs zu ermöglichen.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 30. Juni 2021 den Kompromisstext des Vorsitzes in der Fassung des Dokuments ST 9995/21 (+ REV 1 (FI)) vorbehaltlich der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen gebilligt. Die Kommission hat eine Erklärung abgegeben, die in die Protokolle des AStV und des Rates aufzunehmen ist⁵.

III. WEITERES VORGEHEN

6. Vor diesem Hintergrund wird der Rat (Wirtschaft und Finanzen) ersucht, den Text in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 10114/21) auf seiner Tagung am 13. Juli 2021 als A-Punkt anzunehmen.

² Dok. ECO/554-EESC-2021-02040.

³ Dok. P9_TA(2021)0228.

⁴ Dok. 9427/21.

⁵ Dok. 9995/21 ADD 1.